

Departement des Innern  
Kollegiumsstrasse 28  
Postfach 2160  
6431 Schwyz  
E-Mail: di@sz.ch

Lachen, den 26. Juni 2026

## **Stellungnahme zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungs-gesetz**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

### **Gegenstand**

Die vorliegende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EGzKVG) dient der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative auf Bundesebene. Dieser verpflichtet die Kantone, ihre Systeme der individuellen Prämienverbilligung (IPV) anzupassen und insbesondere ein Sozialziel sowie einen Mindestanteil an Prämienverbilligungen festzulegen.

Das bestehende Schwyzer System weist insbesondere durch starre Einkommensgrenzen unerwünschte Schwelleneffekte auf und bedarf deshalb sowohl zur Erfüllung der bundesrechtlichen Vorgaben als auch zur Verbesserung der Systemlogik einer Anpassung.

### **Stellungnahme und Anträge**

Die vorgeschlagene Teilrevision verfolgt im Grundsatz eine systematisch überzeugende und rechtlich logische Stossrichtung:

- Fokussierung auf das Selbstbehaltsmodell
- Flexibilität über Richtprämien und Selbstbehalt
- Vereinfachung der Anspruchslogik

Mit dieser Entwicklung orientiert sich das Schwyzer IPV-System stärker am effektiven Bedarf und reduziert Fehlanreize.

Die Anpassungen führen gleichzeitig zu substanziellen Mehrbelastungen für den Kanton und erhöhen den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich. Für die FDP ist zentral, dass die Reform sozialpolitisch zielgerichtet und finanzpolitisch verantwortbar umgesetzt wird.

### **§ 5 – Anspruch auf Prämienverbilligung**

Die FDP unterstützt diese Anpassung im Sinne des Revisionsziels. Sie darf jedoch nicht als Einstieg in eine schrittweise Ausweitung der Prämienverbilligung verstanden werden. Entscheidend bleibt, dass die IPV zielgerichtet auf Haushalte mit effektiver Belastung fokussiert bleibt.

### **§ 6 Abs. 3 – Selbstbehalt**

### **§ 9 Abs. 1 und 2 – Richtprämien**

### **§ 14 – Zuständigkeit**

Die FDP anerkennt die Notwendigkeit einer Flexibilisierung des Selbstbehalts und der Richtprämie zur Erreichung des sog. „Sozialziels“. Gleichzeitig erachtet sie die Kompetenzverschiebung zum Regierungsrat als heikel und lehnt diese ab, da es sich um zentrale Parameter der IPV handelt. Diese sollen möglichst stabil und politisch breit abgestützt bleiben.

Bei der Festlegung von Selbstbehalt und Richtprämie sind die zugrundeliegenden Entwicklungen und Bemessungskriterien transparent auszuweisen. Zudem ist eine wirksame politische Kontrolle sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung unterstützt die FDP die vom Regierungsrat vorgeschlagene Senkung der Richtprämie, da damit gezielt Anreize für kostenbewusstes Verhalten gesetzt werden.

### **§ 7 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 - Anrechenbares Einkommen (Vermögensfreibetrag)**

Die Erhöhung des Vermögensfreibetrags orientiert sich am EL-System und schafft Kohärenz. Die FDP trägt diese Anpassung mit. Eine weitergehende Aufweichung der Vermögensanrechnung lehnt sie jedoch ab.

### **§ 11 - Gemeinsamer Anspruch**

Junge Erwachsene erhalten einen eigenen Anspruch, was Systematik und Vollzug vereinfacht. Die FDP unterstützt diese Anpassung klar. Sie stärkt die Eigenverantwortung und verhindert zusätzliche Umverteilungsmechanismen im Familienkontext.

## Fazit

Die FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz anerkennt den bestehenden Handlungsbedarf zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage. Gleichzeitig führt die Revision zu erheblichen und steigenden Mehrkosten für den Kanton. Die FDP hält deshalb fest, dass die individuelle Prämienverbilligung eine gezielte sozialpolitische Massnahme bleiben muss.

Die FDP weist darüber hinaus darauf hin, dass die vorliegende Revision in erster Linie bei den Symptomen ansetzt, indem sie die Prämienbelastung mindert. Die zugrunde liegende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bleibt davon unberührt. Konsequente Anstrengungen zur Kostendämpfung sind weiterhin unerlässlich und müssen politisch prioritär verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Urs Rhyner  
Präsident



Irene Schuler  
Leitung Geschäftsstelle